

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2017

Stimmberechtigte	680
An der Gemeindeversammlung haben Stimmberechtigte teilgenommen	68
Stimmbeteiligung	10.00 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. **Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 Æ 2022**

Kenntnisnahme Vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022 wird Kenntnis genommen.

2. **Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018**

Kenntnisnahme Vom Jahresprogramm 2018 wird Kenntnis genommen.

3. **Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Ufhusen**

3.1 Genehmigung des Voranschlags

a) der Laufenden Rechnung

b) der Investitionsrechnung

Beschluss grossmehrheitliche Genehmigung

3.2 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 2.40 Einheiten (wie bisher)

Beschluss einstimmige Genehmigung

3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs

Beschluss einstimmige Genehmigung

4. **Bewilligung Sonderkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf - Kantonsgrenze**
Beschluss einstimmige Zustimmung

5. **Bewilligung Sonderkredit als Beitrag an die UHG Ufhusen für die Sanierung der Güterstrassen Engelprächtigen, Hämbühl und Steinereweid**
Beschluss Grossmehrheitliche Zustimmung

6. **Teilrevision Gemeindeordnung**
Beschluss Einstimmige Genehmigung

7. **Einführung Beherbergungsabgaben und Kurtaxen**
Beschluss Einstimmige Genehmigung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 11. Dezember 2017

Der Gemeinderat